



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das süddeutsche Bürgerhaus

eine Darstellung seiner Entwicklung in geschichtlicher, architektonischer
und kultureller Hinsicht an der Hand von Quellenforschungen und
maszstäblichen Aufnahmen

Text

Göbel, H.

Dresden, 1908

ε. Anlage der Straßenzüge

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65608](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65608)

8. von Benennungen alter Feldmarken, auf deren Stelle die Straßenzüge angelegt wurden. So gibt es in Bensheim eine Gasse, „auf der Raab“ benannt, ferner eine „auf dem Griesel“, in Weinheim eine Straße, die den Namen „der Rödel“ führt;

9. von einer benachbarten, größeren Stadt. So kennt man in den Orten der Bergstraße eine Fürther-, eine Wormser-, eine Heidelberger-, eine Heppenheimerstraße;

10. Benennungen, die ihren Ursprung dem oft recht derben Volkswitz verdanken. Es sei nur auf das „Diebloch“, den „Katzenlauf“ sowie auf die „Rumpelgasse“ in Weinheim hingewiesen. Als besondere Erscheinung müssen die Straßennamen aufgefaßt werden, die zur Charakterisierung bestimmter Viertel dienten, wie Judengasse, seltener Judden- oder Jodengasse genannt. Benennungen wie Engländergasse (Lübeck), Friesengasse (Braunschweig), Walengasse (Wälschegasse in Regensburg) kommen in den Städten der Bergstraße, mit Ausnahme des französischen Gäßchens in Heppenheim, kaum vor.

ε. Anlage der Straßenzüge.

Bis zum 17. Jahrhundert war von einem Städtebau im heutigen Sinne des Wortes keine Rede. Die Häuser standen in baulicher Hinsicht unter Aufsicht des Baumeisters beziehungsweise der Geschworenen, die in jedem einzelnen Falle bestimmten, ob es einem Hauseigentümer gestattet sein solle, in die Allmende überzugreifen oder nicht. Dabei pflegte der Magistrat nicht engherzig und schematisch zu verfahren. Bei Anlage einer Stadt war man nach Möglichkeit bestrebt, dem Terrain zu folgen, schon aus dem einfachen Grunde, weil selbst leichteren Bodenschwierigkeiten die Straßentechnik des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit keineswegs gewachsen war. Ferner suchte man die meist nur in sehr geringer Zahl vorhandenen Hauptstraßen möglichst gerade zu halten, womit zumeist jedoch nicht gemeint ist, dieselben in einer geraden Linie zu führen, sondern vielmehr in den Häuserreihen keine staffelförmige Anordnung zu dulden, d. h. kein Gebäude vor dem anderen heraustreten zu lassen. War man bemüht, die Verkehrsadern möglichst breit und bequem zu gestalten, so trat dieser Gesichtspunkt bei den Nebengassen vollkommen zurück. Wie schon früher erwähnt, waren die Stadtväter in dieser Hinsicht keineswegs ängstlich, wenn jemand notwendig ein Stück von der „gemeinen Gasse“ brauchte; weshalb sollte man es ihm nicht gönnen, wenn es der Allgemeinheit keinen Schaden brachte. Wollte jemand mit seiner Hausfront von der Straße zurück gehen, um sich einen kleinen Abladeplatz zu schaffen, so war es um so besser.

Eine Änderung in diesem, wenn auch mehr oder weniger unbewußten, aber durchaus künstlerischen Städtebau tritt zu Ende des 18. Jahrhunderts ein, in der Zeit, in der man damit begann, systematisch Stadtpläne aufzunehmen und zu entwerfen. Interessant in dieser Hinsicht sind namentlich die von Deutschen gemachten Vorschläge für neu zu projektierende Stadtpläne der Bundeshauptstadt Washington, die 1793 in dem deutschen Merkur und 1795 in dem gothaischen Kalender des näheren durchgesprochen werden und schon stark nach Schematismus schmecken. Im allgemeinen muß man anerkennen, daß die Epochen des Barockes, Rokoko und Empire den Städtebau in künstlerischer Weise gelöst haben, wenn auch die Städtebauer der damaligen Zeit schon stark bestrebt waren, lediglich durch streng geometrische Figuren eine schöne

und zweckmäßige Gestaltung, ein glückliches Ineinandergehen und Abschließen der Straßensbilder zu erzielen. Es sei hier die allgemein herrschende Ansicht der damaligen Zeit über diese Disziplin, die wörtlich der Enzyklopädie der bürgerlichen Baukunst von Stieglitz 1796 entnommen ist, wiedergegeben. „Man muss die Stadt mit einem Park (nehmlich einen im französischen Geschmack angelegten) vergleichen; was hier die Wege sind, sind dort die Strassen. Ein Park verlangt eine Menge breite Wege; allein dieses ist noch nicht genug, sondern der Plan muss mit Geschmack entworfen werden, damit man Ordnung, Übereinstimmung, etwas Besonderes und Eigenes und Abwechslung darin antreffe. An einem Orte können die Wege einen Stern, an einem anderen einen Gänsefuss, an einem dritten einen Fichel bilden, hin und wieder können Kreuzwege



Abb. 267. Altes Gäßchen in Heppenheim.

mit freyen Plätzen seyn, die an Form, Grösse und Verzierung alle von einander abweichen. Lasst uns die Anwendung hiervon machen, so dass der Riss unsers Parks zum Plane unserer Städte diene. Hier müssen breite gerade Strassen, Kreuzwege, Durchschnitte und freye Plätze seyn. Es giebt Städte, in welchen die Strassen nach einer guten Ordnung eingetheilt sind; allein es herrscht darin eine allzugrosse Genauigkeit, eine übertriebene Regelmässigkeit, die jeden Teil der Stadt dem anderen so ähnlich macht, dass man sich darin verirrt, die alle Gegenstände bis zum Ekel wiederholt und dadurch in eine so frostige Einförmigkeit ausartet, dass die gewöhnliche Unordnung unserer Städte weit vorzu-

*Ansicht und Grundriss
der zur Anlage einer neuen Verfaßtt bestimten Gebäude in ihrer Verbindung.*

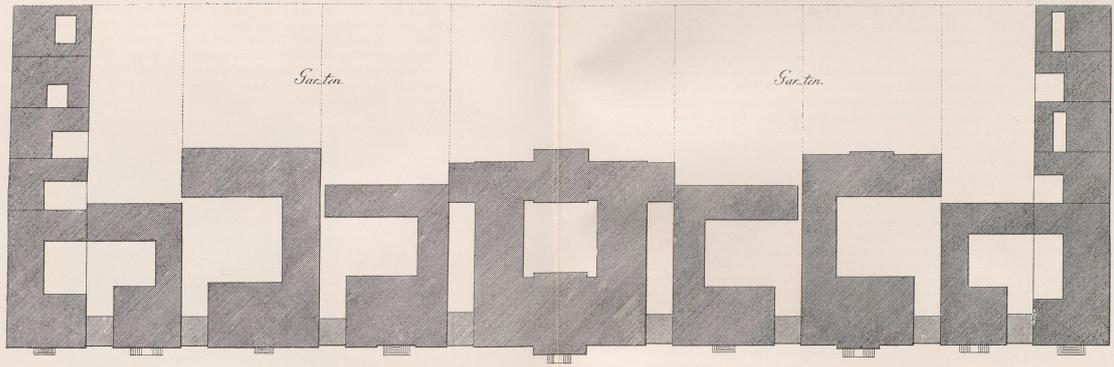


Abb. 268.



ziehen ist, weil man darin doch keine lange Weile fühlt. Je mehr Abwechslung, Contrast, gute Wahl, und zuweilen auch etwas anscheinende Unordnung in dem Plane einer Stadt herrscht, desto malerischer stellt er sich dar, und desto mehr auffallende Schönheiten wird er haben. Wer unserm Vergnügen keine Abwechslung zu verschaffen weiß, wird es niemals dahin bringen, dass uns etwas gefalle.

Es ist daher keine leichte Sache, den Plan zu einer Stadt so zu entwerfen, dass die Pracht des Ganzen sich in viel kleine unterschiedene Stücke zertheile und aus einer Menge untergeordneter Schönheiten bestehe, dass man darin fast niemals einerley Gegenstände antreffe, und dass, wenn man dieselbe von einem Ende bis zum andern durchgeht, man in jedem Theile etwas Neues, Besonderes und Einnehmendes finde, dass daselbst aus der Ordnung und der Zusammensetzung vieler regulären Theile, eine Art von Verwirrung und anscheinender Unregelmässigkeiten erwachse, welche grossen Städten eine eigene Zierde giebt. Hierzu aber wird die Kunst, glücklich verbinden zu können, erfordert, und Genie und Feuer, um die richtigsten und schicklichsten Verbindungen zu wählen.

Die Gassen müssen sich, so viel wie möglich, rechtwinkelig durchschneiden, damit die Häuser rechtwinkelig werden. Finden sich aber Diagonal-Strassen, so muss man, um die spitzwinkeligen Häuser zu vermeiden, alle spitzigen Winkel der Strassen abschneiden. Die Weite zwischen zwey parallel laufenden Gassen muss wenigstens so gross seyn, dass dazwischen ein Raum für zwey Bürgerhäuser bleibt, wovon das eine auf jene, das andere auf diese Gasse gekehrt sey und ausgehe. Rechnet man auf jedes Haus fünfzehn bis zwanzig Ruthen ins Gevierte, so kommen solche parallel laufende Gassen dreissig bis vierzig Ruthen auseinander zu stehn. Dieser Raum ist für einen Palast hinlänglich gross. Wäre er aber noch nicht gross genug, so könnte man noch einigen Raum daneben dazu nehmen, und um darnach die Strasse anzubringen, Bogen, wie Triumphbogen verziert, darüber hinwegführen, die der Stadt zur Zierde und dem Eigenthümer des Pallastes zur Bequemlichkeit dienen, um von einem Theile der Wohnung in den andern zu kommen, und zugleich einen angenehmen Prospekt auf beyden Seiten längst der Gasse zu haben. Auf diese Weise kann man Strassen genug anbringen, die alle gerad, von ungleicher Länge und verschiedener Richtung sind, und einen freyen Ausgang haben.“ (Abbildung 268.)

5. Abbruch alter Bauten.

„Wir setzen und ordnen,“ heißt es in der Stadt „Fryburg in Prigav“ Statuten und Stättrechten, „welcher inwoner in unser statt hüser hat / da unser buwmeister mit ir erkantnuss sprechen / dass die buwfellig syent / so sollen die buwmeister dem innhaber derselben hüser verkünden / dass sy die in einer zimlichen zyt buwen / geschicht das nit / so sollen dieselben buwmeister solche hüser / umb den buwfall uffzieten und frönen / und welcher die an sich bringt / der ist schuldig die angends zu buwen. Blyben sy aber den buwmeistern, so sollen sy darzumal solche hüser in nammen unsers geniemen guts selbs ufbuwen / oder andern zustellen zu buwen.“